

Der Hersteller der Serpa-Produkte ist die Firma H. Hiendl GmbH & Co. KG. Folgende Erklärungen liegen uns seitens des Unternehmens vor:

### **Erklärung RoHS-Richtlinie 2011/65/EU und 2015/863/EU**

Auf Grundlage der vorliegenden Informationen der Lieferanten der Firma H. Hiendl GmbH & Co. KG sind in den Serpa-Artikeln keine der aufgeführten Substanzen oberhalb der angegebenen Konzentration entsprechend der EU-Richtlinien 2011/65/EU und 2015/863/EU enthalten.

- Blei (Pb) – 0,1%
- Quecksilber (hg) – 0,1%
- Cadmium (Cd) – 0,01%
- Sechswertiges Chrom (Cr/Vl) – 0,1%
- Polybromierte Biphenyle (PBB) – 0,1%
- Polybromierte Diphenylether (PBDE) – 0,1%
- Bis(2-Ethylhexyl) phthalate (DEHP) – 0,1%
- Benzylbutylphthalate (BBP) – 0,1%
- Dibutylphthalate (DBP) – 0,1%
- Diisobutylphthalate (DIBP) – 0,1%

Die Prozentangaben stellen nach Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2) und 2015/863/EU die maximal zulässigen Höchstkonzentrationen in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozent dar.

### **Erklärung zur REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, SVHC-Kandidatenliste vom 17.01.2022**

Der Hersteller der Serpa-Produkte, die Firma H. Hiendl GmbH & Co. KG, ist im Sinne von REACH ein nachgelagerter Anwender. Die Produkte sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig.

Die für die Herstellung der Erzeugnisse verwendeten Rohstoffe sind nach Angaben der Lieferanten REACH konform. Das heißt, sie sind entweder von der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ausgenommen, registriert, vorregistriert oder nicht registrierungspflichtig.

Auf Grundlage der vorliegenden Informationen der Lieferanten sind in den gelieferten Produkten keine besonders besorgniserregenden Stoffe aus der aktuellen Kandidatenliste (SVHC-Liste) enthalten (aktueller Stand: 17.01.2022), die dort mit einem erlaubten Gewichtsanteil von max. 0,1% spezifiziert sind. Erhält die Firma H. Hiendl GmbH & Co. KG die Information, dass ein Rohstoff der Erzeugnisse in die Kandidatenliste aufgenommen werden sollte, wird dies unverzüglich mitgeteilt.